

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Das Reformationsjubiläum von 1817 und Die Union

Zittel, Emil

Heidelberg, 1897

Union im Herzogtum Nassau

[urn:nbn:de:bsz:31-320831](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-320831)

Als Wilhelm I. die Regierung wegen der hoffnungslosen Erkrankung seines Bruders, Friedrich Wilhelm IV., im Jahr 1858 übernahm, erklärte er in einer Ansprache an das neue Ministerium, daß es sein „fester Wille und Entschluß sei, die evangelische Union, deren segensreicher Entfaltung eine mit dem Wesen der evangelischen Kirche unverträgliche Orthodoxie hinderlich in den Weg getreten sei und fast ihren Zerfall herbeigeführt habe, aufrecht zu erhalten und weiter zu fördern. Um aber diese Aufgabe lösen zu können, müßten die Organe zu deren Durchführung sorgfältig gewählt und teilweise gewechselt werden. Alle Heuchelei und Scheinheiligkeit aber, die im Gefolge jener Orthodoxie sich einstelle, sei wo nur möglich zu entlarven“. Leider hat die Folgezeit diesem Programm sehr wenig entsprochen und bis heute ist die Union in Preußen eine ungelöste Frage, das jeder Union innerlich widerstrebende Luthertum aber ist in der preußischen Kirche die tonangebende Partei geblieben.

Doch wir wenden uns nun wieder zu dem Jahr 1817 und zunächst der im Jahr 1817 wirklich zu Stande gekommenen

Union im Herzogtum Nassau.

In Nassau, wo der Herzog Wilhelm der reformierten Konfession angehörte, lag die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten in den Händen des lutherischen Generalsuperintendenten Müller in Wiesbaden und des reformierten Generalsuperintendenten Giese in Weilburg und wurde durch den dirigierenden Staatsminister Marschall von Biberstein und den Regierungspräsidenten Jbell eifrig gefördert. Ein jährliches Reformationsfest war damals, wie fast allerorts, noch in keiner der beiden nassauischen Kirchen eingeführt und auch noch kein gemeinsames Reformationsjubiläum, weder 1617 noch 1717, gefeiert worden, was auch in der Pfalz nie geschehen war, wo im Jahr 1617 die Reformierten und Lutheraner in heftigstem Streite lebten und im Jahr 1717 unter dem fanatisch-jesuitischen Regiment des katholischen Kurfürsten Karl Philipp eine Reformationsfeier überhaupt nicht möglich gewesen wäre.

Auf die Anregung: eine Reformationsjubelfeier anordnen zu wollen, antwortete die nassauische Regierung am 24. Mai 1817: „In dem Herzogthum Nassau genießen die drei christlichen Konfessionen

(es gab damals 82000 Lutheraner, 79000 Reformierte und 125000 Katholiken in dem neu abgerundeten Herzogtum) gleiche Freiheiten und gleiche Rechte; die Regierung wird daher billig Anstand nehmen, der einen Konfession etwas zu befehlen, was der andern auf irgend eine Weise anstößig erscheinen müßte, und dies würde doch der Fall sein, wenn man von Staatswegen die Feier des Reformationsfestes anordnete. Wollte der Landesherr hiebei als solcher handelnd auftreten und gleichwohl sich nicht vorzugsweise für die eine Konfession erklären, so müßte er da, wo er für die Protestanten das Freudenfest gebietet, gleichzeitig auch die Trauer für die Katholiken befehlen, denn diese mögen nach ihrer Meinung ebenso viel Grund haben, die Abtrünnigkeit der Protestanten zu betrauern, als letztere, sich ihrer Trennung zu erfreuen. Unter diesen Verhältnissen glauben wir, daß von Staatswegen im Herzogthum zur Anordnung des Reformationsfestes nichts gethan werden dürfe. Dahingegen kann nichts im Wege stehen, alsdann die Feier zuzulassen, wenn der protestantische Religions- theil um die Erlaubniß dazu nachsucht. Für ihn ist der Gegenstand würdig und wichtig genug, um gefeiert zu werden, und wenn er ihn feiern zu dürfen wünscht, so liegt es in der allgemeinen Duldung seiner Confession, daß der Staat diese Feier gestatten muß und daß dann alle Protestanten als Mitglieder ihrer Kirchengemeinde daran Antheil nehmen können, ohne Rücksicht auf die Stelle, die sie in dem Staate ein- nehmen.“

Am 29. Juni machten die zwei Generalsuperintendenten, also der lutherische und der reformierte, ihre gemeinsamen Vorschläge. Sie sagen: „Nicht nur der Lutheraner, sondern jeder echte Protestant sieht dem Tage mit Freuden entgegen, an welchem der edle Luther den ersten Schritt zu seinem großen Werke that. Jeder echte Protestant fühlt sich eingeladen an diesem Tage Gott, dem Vater des Lichts, für die mit dem Blute und Leben unserer Vorfahren erkämpfte Geistesfreiheit und alle uns durch dieselbe bisher zu Theil gewordenen Vortheile öffentlich dem ewigen Beschützer der Wahrheit zu danken und ihn um Bewahrung des köstlichen Kleinods anzuflehen.“

Sie schlagen dann den 31. Oktober für ein Kirchenfest, den folgenden Tag für eine Schulfeier der evangelischen Schulen vor.

Erst am 19. Juli sandte die Regierung diese Vorschläge an das Ministerium, obwohl die Sache doch sehr eilte. Der Grund dieser

Zögerung war, weil man schon von der zu erwartenden Kabinettsordre des Königs von Preußen sprach, die zu einer Vereinigung der Lutherischen und Reformierten auffordern würde. Sie erschien aber erst am 27. September (s. Seite 9), während Giese seinem Kollegen schon im Juli den Vorschlag machte, die Sache für Nassau dem Herzog von sich aus vorzuschlagen. Müller hatte zwar Bedenken, ob nicht einzelne Geistliche und Gemeinden der Sache widerstreben würden, aber Giese antwortete ihm: „Lassen wir nur alle dogmatischen Wortklaubereien bei Seite und erfassen das bloße Wesen, so wird das Werk gelingen!“ und so gelang es auch.

Schon am 21. Juli konnte dem Ministerium dieser zweite erweiterte Antrag vorgelegt werden. Er lautet in seinen wichtigsten Stellen:

„Bei den Berathungen über die Feier des dritten Jubeljahres der Reformation sind wir auf den Gedanken geleitet worden, ob diese herzerhebende Festlichkeit nicht benützt werden könnte, die äußere Scheidewand wegzuschieben, welche die beiden protestantischen Kirchen des Vaterlandes, unerachtet sie einig im Geiste sind, bisher noch trennte. Weit entfernt, unsere persönlichen Ansichten für die einzig richtigen zu halten, oder uns eine Herrschaft über die Gewissen Anderer anmaßen zu wollen, freuen wir uns nur, in unseren Wünschen und Hoffnungen mit den Wünschen und Hoffnungen aller unserer denkenden Glaubensgenossen übereinzustimmen, und wagen es daher, Ew. Herzogl. Durchlaucht die Punkte, welche nach unserer unmaßgeblichen Meinung der beabsichtigten Vereinigung zur Grundlage dienen könnten, unterthänigst vorzulegen und devotest zu bitten uns zu gemeinsamer Ueberlegung dieser so wichtigen Angelegenheit die Zusammenberufung aller Inspektoren (so viel als Dekane) und etwa einiger Pfarrer aus jedem Ephoratsbezirke gnädigst zu erlauben. Gnädigster Aufmerksamkeit uns getröstend ersterben wir in tiefster Verehrung unterthänigste Generalsuperintendenten: Giese. Müller.“

Beigegeben waren sieben „Propositionen“, in welchen die Grundsätze der Union, die nachher auch mit ganz geringen Aenderungen angenommen wurden, ausgedrückt sind. Die erste sagt: „Die beiden protestantischen Landeskirchen im Herzogtum Nassau vereinigen sich dahin, daß sie von nun an nur eine Kirche im Herzogthum bilden, welche den Namen der evangelisch-christlichen führt.“ Die fünfte lautet: „Die Oberaufsicht über sämtliche evangelische Geistliche und Kirchen

wird nach einer geographischen Theilung zwischen den bis jetzt an der Spitze stehenden zwei Generalsuperintendenten der Geistlichkeit beider Konfessionen getheilt, mit der Bestimmung, daß sie in der Person des Ueberlebenden sich vereinigt.“ Alle Kandidaten der Theologie sollten von nun an das Herborner theologische Seminar besuchen und in Betreff der Gottesdienste wurde ausdrücklich bestimmt: „In allen evangelischen Kirchengemeinden wird die überall bekannte Pfälzische Kirchenordnung*) vorläufig und in der Art angenommen, daß von den Pfarrern nur bei der öffentlichen Taufe und der öffentlichen Austheilung des Abendmahls die darin enthaltene Liturgie buchstäblich beizubehalten ist, wohingegen alle übrigen in der Pfälzischen Kirchenordnung enthaltenen Formularien zum beliebigen und freien Gebrauch ihnen empfohlen werden.“ Die alten Evangelien sollten verlesen werden, aber die Wahl der Texte freibleiben.

Für die am 21. Juli einberufene Generalsynode waren dann „um der Kürze der Zeit willen“ 38 Geistliche nach den Vorschlägen der zwei Generalsuperintendenten von der Regierung einberufen worden. Synoden mit weltlichen Mitgliedern hatte man bisher nicht gekannt und dogmatische oder andere „Parteibildungen“ wie in unserer Zeit gab es damals in den Landeskirchen noch nicht. Zudem ließ die Synode alle Bekenntnisfragen aus dem Spiel. Ja der Herzog änderte nachträglich noch den ersten Paragraphen, in dem die Worte stunden: „da die beiden protestantischen Religionstheile in dem Wesentlichen ihres Bekenntnisses übereinstimmen“, d. h. er strich diesen Ausdruck. Denn darüber, was das „Wesentliche ihres Bekenntnisses“ sei, konnte leicht eine theologische „Wortflauberei“, wie Giese gesagt hatte, entstehen — und ist auch in den 50 Jahren nachträglich wirklich entstanden! Die Sitzungen dieser Generalsynode fanden vom 5. bis 9. August in der Stadt Idstein statt und führten zu einem völlig einmütigen Ergebnis. Bei der Eröffnung konnte Müller in seinem und zugleich im Namen seines (reformierten) Amtsbruders Giese den Vorschlag der Vereinigung mitteilen und hinzufügen: „Was uns Protestanten bisher davon abhielt, sind nach dem

*) Von dieser sagte ein Mitglied der Synode namens Mollly: „Sie ist größtentheils wörtlicher Abdruck der Zollikofer'schen „Anreden und Gebete“ nur dem bisherigen evangelisch-lutherischen Ritus angepaßt; diese „Anreden und Gebete“ aber sind größtentheils eine wörtliche Uebersetzung der Genfer Liturgie aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts.“

Ausspruch der edelsten und gottseligsten Männer nur unbedeutende, auf Beredlung des Geistes und Herzens, auf Beruhigung des Christen im Leben und Sterben nicht einwirkende Meinungen. Aber im Grunde haben die Aufgeklärten jeder Partei sich längst vereinigt, und der fortschreitende bessere Geist unserer Zeit scheint auch das Volk endlich fähig gemacht zu haben, dasjenige zu vergessen, was früherhin für wichtig geachtet wurde. Lutheraner sahen die Geistlichen der Reformierten, diese die lutherischen Geistlichen als ihre Lehrer an, die sich gegenseitig bei ihren Amtsverrichtungen unterstützten“. In einer Predigt vom 28. September aber konnte Müller am Schluß der Synode sagen: „Nie werde, nie kann ich den rührenden Auftritt vergessen, wo über die erste Frage in einem Augenblick alle wie einer und einer wie alle freudig bejahend sich von ihren Sitzen erhoben und sich dann unter mancherlei lauten Lobpreisungen Gottes die gemeinschaftlichen frohen Gefühle, hier durch beredte Darreichung der Bruderhand, dort durch herzliche Umarmung aussprachen. Nie vergessen kann und werde ich den Geist der Vernunft, der Innigkeit, des Friedens und der Eintracht, der über allen waltete, als wir uns in der Folge über die Art dieser Vereinigung unter einander unterhielten“.

In dem Bericht der Synode an den Landesherrn spricht dieselbe auch die Zuversicht aus: „Sollte in der Meinung einiger minder Gebildeten oder in der Form befangenen Glaubensgenossen an einigen Orten etwa noch ein oder der andere Zweifel übrig bleiben, so würde der Vorgang ihrer einsichtsvolleren Brüder und die ihnen nicht entgehende Belehrung des Seelsorgers, welchem die Sorge für die religiöse Einsicht und Beruhigung anvertraut ist, solche Irrende oder Zweifelnde bald auf die Bahn der in den Lehren des Evangeliums tief gegründeten Eintracht zurückführen“. In der That konnte schon am 6. Dezember 1817 auf Berichte aller Inspektoren hin dem Herzog berichtet werden: „Die gänzliche Wiedervereinigung der beiderlei Konfessionsverwandten ist auf eine Art erfolgt, daß dagegen nicht eine einzige Reklamation oder Protestation von irgend Jemand im Herzogthum geschehen, die Vereinigung also wahrhaft, innig und nach gewissenhaftester Ueberzeugung vollzogen worden ist“. So wurde diese Angelegenheit von dem ersten Tage ihrer Anregung, 21. Juli, bis zu ihrer vollen Verwirklichung und feierlichen Bestätigung von Fürst und Volk am 31. Oktober 1817 in dem kurzen

Zeitraum von einem Vierteljahr wie im Jubelsturm einer freudigen Erregung zum Ziele geführt. Ueber den Verlauf des Vereinigungsfestes selbst findet sich in dem vorzüglichen Buch: „Die evangelisch-kirchliche Union in Nassau von Dr. Firnhaber, herausgegeben von A. Schröder. Wiesbaden, Limbarth, 1895“ auf Seite 123–126 ein höchst interessanter und lehrreicher Bericht der herzoglichen Landesregierung (gez. Möller) an den Herzog, der von hohem Wert für das Verständnis jener Zeit ist. Als darnach Friedrich Wilhelm III. von Preußen im Spätherbst durch Hamm reiste, wo sich auch die lutherische und reformierte Gemeinde vereinigt hatten, sprach er im Hinblick auf Nassau: „Billig hätte in meinen Landen mit der Vereinigung der Anfang gemacht werden müssen“.

Natürlich hat diese „bekenntnislose“ Union, die ohne alle gelehrten Untersuchungen über den sogenannten „Bekenntnisstand“ vollzogen wurde und weder dogmatischen Professoren noch kirchenrechtlich gelehrten Juristen und diplomatischen Staatsmännern Gelegenheit bot, ihre größere theologische Weisheit, kirchenrechtlichen Bedenken und hochpolitischen Erwägungen vorzutragen, seit 1849 mancherlei Tadel hören müssen. Das geschah aber auch schon 1823, als die kirchliche Rückwärtsbewegung nach den „alten Bekenntnissen“ anbrach. Ein Mitglied der Idsteiner Synode schrieb aber damals über diese Sache an die „Allgemeine Kirchenzeitung“ folgenden wenig vershimmtten Bericht:

„Als im Jahre 1793 ein französisches Armeekorps durch das Feuer einer feindlichen Schanze oft beunruhigt wurde, und manchen Verlust erlitten hatte, beschloß der französische Befehlshaber, diese Schanze durch Sturm wegzunehmen. Er forderte eines Abends Freiwillige auf, um am folgenden Morgen das Vorhaben auszuführen; allein das ganze Korps erklärte sich bereit, daran Theil zu nehmen. Mit Tagesanbruch stürzten sich die befehligten Kompagnien mit gefälltem Bajonette, und mit Anstimmung ihrer patriotischen Gefänge der Schanze entgegen, achteten derer nicht, welche das feindliche Geschos niederstreckte, bis sie die Schanze erstiegen und ihre Besatzung gefangen gemacht hatten. Die gefangenen Offiziere wurden mit Achtung behandelt und befanden sich des Mittags am Tische der französischen Offiziere, bei welchen sich der gefangene Major erkundigte: in welcher Militärschule sie ihre Bildung erhalten hätten? Da antwortete der Eine: ich bin früher Advokat, der Andere: ich bin Kaufmann, der Dritte: ich bin Handwerker gewesen. Nun warf

sich der Herr Major in die Brust, und begann den anwesenden wortreich vorzudemonstriren: daß man auf die Weise, wie solches von ihnen am frühen Morgen geschehen sei, eine Schanze nicht wegnehmen dürfe, nur die Art, welche er in der Militärschule erlernt habe, sei die einzig richtige und zulässige. Die französischen Offiziere lächelten über diese tiefe Weisheit, und freuten sich der eroberten Schanze. So oft ich den Tadel und die Vorwürfe lese, welche von Manchen mit vieler Verbtheit, von Andern glimpflicher, und von Vielen nur durch Seitenhiebe, der Art, wie die kirchliche Vereinigung im Herzogthum Nassau vor sechs Jahren zu Stande gekommen ist, gemacht werden, fällt mir jedesmal der gelehrte Major mit seinen Demonstrationen ein, und ich kann mich des Lächelns nicht enthalten. Sogleich verschwindet aller Unwille, ich gedenke um so inniger der seligen Tage, welche ich auf der Synode in Idstein verlebte, und des unbeschreiblichen Segens, welcher durch die kirchliche Vereinigung seit sechs Jahren meinem Vaterlande zu Theil geworden ist.“

Die Unions-schließung in der bayrischen Rheinpfalz.

Auch die Rheinpfalz kam wie Nassau mit dem Abschluß einer förmlichen Union unserem Baden voraus. Schon am 10. Oktober 1818 wurde nämlich*) vom König Maximilian Joseph von Bayern die „Urkunde der Vereinigung beider protestantischen Konfessionen im Rheinkreise“ landesherrlich bestätigt. Sie war auf einer Generalsynode in Kaiserslautern im Juli 1818 endgiltig formuliert worden, wie sie selbst sagt, „in Anbetracht, daß der glückliche Augenblick der Wiedervereinigung beider bisher getrennter protestantischer Konfessionen zugleich die fröhliche Rückkehr eines neuen religiösen Lebens bezeichne, und in Erwägung, daß es zum innersten und heiligsten Wesen des Protestantismus gehöre, immerfort auf der Bahn wohlgeprüfter Wahrheit und ächt religiöser Aufklärung mit unge störter Glaubensfreiheit muthig voranzuschreiten.“

Die wichtigste Bestimmung findet sich in § 1 und 3. § 1 sagt: „Zukünftig wollen die Protestanten des Rheinkreises fest und brüderlich

*) Vgl. zu diesem Abschnitt die Schrift: Vollständige Urkunde der Vereinigung beider protestantischen Konfessionen im königlich bayrischen Rheinkreise mit einer Uebersicht der Verhandlungen der Generalsynode von 1818 und 1821. Speier.